

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/66/661/4

661/4

Vorlagen-Nummer

3388/2021/2

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Stellplatzsatzung für Köln**

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 31.01.2022 |

Begründung der Dringlichkeit

Die Stellplatzsatzung ist eine Grundlage im Baugenehmigungsverfahren. Sie wurde im Mai vom Rat der Stadt Köln beschlossen, allerdings mit Änderungen. Diese Änderungen müssen in die Satzung eingearbeitet werden, bevor die Satzung ortsüblich veröffentlicht und rechtswirksam werden kann. In den derzeit laufenden Genehmigungsverfahren kommt es immer wieder zu Unklarheiten und Nachfragen bezüglich der Anwendbarkeit der Kölner Stellplatzsatzung.

Die neue Satzung eröffnet Möglichkeiten zur Stellplatzreduzierung, die erhebliche Auswirkungen auf die Baukosten haben können. Solange diese nicht verbindlich anwendbar sind, werden Bauanträge zurückgestellt.

Es ist deshalb dringend erforderlich, dass zeitnah eine Ratsentscheidung zur Stellplatzsatzung herbeigeführt wird, um für alle Bauvorhaben ein verbindliches und rechtssicheres Baugenehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen

| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
|------------|------------------------|--------------|--------------|
| 13.12.2021 | Mehrheitlich abgelehnt | -/- | -/- |

Die CDU-Fraktion bittet, folgende Stellungnahme zu Protokoll zu nehmen:

die CDU-Fraktion ist extrem verstimmt über eine DE, die sie mit einer Frist von 10 Stunden entscheiden soll. Es ist unglaublich, dass es der Verwaltung offenbar einmal mehr nicht möglich ist, ein Thema ganz normal als Verwaltungsvorlage in eine reguläre Sitzung einzubringen. In der Sache sehen wir keine Verbesserung, seit wir als CDU-Fraktion und auch als BV insgesamt die Änderung (3217/2019) im Juni 2020 zuletzt abgelehnt haben, zumal mit dem Masterplan Parken eine weitere gewollte Verknappung des Parkraums droht, ohne dass Alternativen im ÖPNV geschaffen werden, geschweige denn bestehen. Hier wird umweltschädlicher Parkplatzsuchverkehr in erheblichem Aus-

maß produziert. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Klimaschutz entspricht – passend zur vorweihnachtlichen Zeit – einem Wunsch und nicht den Tatsachen. Der Beitrag zum Klimaschutz ist nicht positiv, er ist negativ!

Die CDU-Fraktion lehnt die DE 3388/2021/2 einstimmig mit fünf Stimmen ab!

SPD-Fraktion:

Die gesamte SPD-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Vorlage geschlossen ab!
Ebenfalls lehnt sie die Stellplatzsatzung in der vorliegenden Form ab!

FDP-Fraktion:

Die FDP Fraktion unterstützt und sieht vorliegend die Dringlichkeit nicht und lehnt die Vorlage der Verwaltung in ihrer bestehenden Form ab.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Die Fraktion der Grünen kann die Frage der Dringlichkeit vorliegend nicht erkennen und würde diese daher derzeit ablehnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat die Stellplatzsatzung für Köln in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 mit Änderungen beschlossen (Vorlagen-Nr. [3217/2019](#)). Diese Änderungen mussten in die Satzung eingearbeitet werden, damit die Satzung ortsüblich veröffentlicht und rechtswirksam werden kann.

Einige dieser Änderungen sollten aus Sicht der Verwaltung nochmals thematisiert werden, da sie weitreichende Auswirkungen haben. Hierzu fanden zwei Erörterungsgespräche am 22. Juli und am 10. August 2021 mit den Sprecherinnen und Sprechern des Verkehrsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Als Ergebnis dieser Gespräche kann der modifizierte Satzungsbeschluss nun vorgelegt werden. Die angesprochenen Punkte sind in der Anlage 1 mit den vorgeschlagenen Änderungen in dem Satzungsentwurf aufgeführt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Die Änderung der Stellplatzsatzung trägt zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Stellungnahme der Verwaltung
2. Überarbeitete Satzung
3. Anlage 1 zur Stellplatzsatzung „Richtzahlliste“
4. Anlage 2 zur Stellplatzsatzung „Stellplatzreduzierung“
5. Ursprungsplan alte Stellplatzsatzung
6. Autofreie Haushalte nach Stadtteilen
7. Begründung der Dringlichkeit
8. Markierte Änderungen der Stellplatzsatzung
9. Markierte Änderungen der Richtzahlliste